

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0127/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.06.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Arno Enners

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Änderung der Zusatzbeschilderung zum Parkverbotsschild Nr. 283-30 vor der St. Albertus Kirche

- Antrag der AfD-Fraktion vom 16.06.2016 -

Antrag:

„Änderung der Zusatzbeschilderung zum Parkverbotsschild Nr. 283-30 vor der St. Albertus Kirche, Nordanlage 45, 35390 Gießen.

Geändert werden soll die Zusatzbeschilderung von dem jetzigen ‚Mo-Sa‘ in ‚außer Sa zwischen 18-20 Uhr und Sonn- und Feiertage‘.“

Begründung:

Die jetzige Parkverbotssregelung hat keinen Sinn, da sie Kirchgängern an Sonntagen das Parken vor der Kirche erlaubt, aber an Feiertagen die nicht auf einen Sonntag fallen sowie während der regelmäßigen samstags abends stattfindenden Gottesdienste versagt. Die Verkehrsbelastung in der Nordanlage ist an Feiertagen genauso niedrig wie an Sonntagen, auch an Samstagabenden ist sie nicht mehr nennenswert. Die aktuelle Beschilderung stehen zu lassen und das verbotswidrige Parken sehenden Auges zu tolerieren, wäre Rechtsbeugung, es zu ahnden wäre alles andere als bürgerfreundlich.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, beantragen wir, die Beschilderung entsprechend unseres Vorschlages zu ändern.

Arno Enners
Fraktionsvorsitzender